

**Antrag zur Verschiebung der Sperrfrist
zur Ausbringung von Gülle / Jauche /
Gärrest auf Grünland nach § 6 Abs. 10 DüV
für Flächen im Landkreis Biberach**



Landratsamt
Biberach

1. Pflichtangaben zum Betrieb/Unternehmen

Landw. Betrieb/Unternehmen, UD-Nr.:

0	8	4	2	6									
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name:
Name, Vorname bzw. Bezeichnung des Unternehmens

Anschrift:
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Hiermit beantrage ich die Verschiebung der Sperrfrist nach § 6 Abs. 10 DüV um zwei Wochen auf den Zeitraum **15. November 2021 bis 14. Februar 2022** für das nachfolgend aufgeführte Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau.

Schlag Nr.	Schlagbezeichnung	Nutzfläche in ha
Summe in ha		

Hinweis: Als Auflistung ist alternativ auch das Flurstückverzeichnis aus dem FIONA 2021 gültig.

Antrag zur Verschiebung der Sperrfrist zur Ausbringung von Gülle / Jauche / Gärrest auf Grünland nach § 6 Abs. 10 DüV für Flächen im Landkreis Biberach



Landratsamt
Biberach

2. Begründung des Antrages zur Verschiebung der Sperrfrist:

.....
.....
.....

3. Fachspezifische Auflagen und Gegebenheiten:

- Die Bestimmungen der Düngeverordnung vom 26. Mai 2017, zuletzt geändert am 28.04.2020 sind bekannt und werden eingehalten.
- Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf maximal 60 kg Gesamtstickstoff je ha zu begrenzen.
- Die Stickstoffgaben müssen mit dem anrechenbaren Stickstoffanteil bei der N-Düngebedarfsermittlung im Folgejahr berücksichtigt werden. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.
- Mein Betrieb verfügt über eine Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger von mindestens 6 Monaten.
- Dieser Antrag ist nur für Flächen im Landkreis Biberach gültig.
- Es wird nur betriebseigene Gülle und/oder Jauche und/oder Gärrest mit einem Trockensubstanzgehalt von max. 5% ausgebracht.
- Keine Ausbringung in Wasserschutzgebieten, Nitratgebieten nach §13 DüV (rote Gebiete), auf überschwemmungsgefährdeten Standorten, auf erosionsgefährdeten Standorten oder auf Anmoor- und Moorböden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Untere Landwirtschaftsbehörde Einblick in meinen Gemeinsamen Antrag nehmen kann. Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass die untere Landwirtschaftsbehörde weitere Unterlagen zum Betrieb anfordern und meine Angaben vor Ort überprüfen kann.
- Für die Genehmigung wird eine Gebühr gemäß Gebührenverzeichnis des Landratsamtes Biberach erhoben.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Seite 2/2

Öffnungszeiten:
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:
www.biberach.de
poststelle@biberach.de
Zentrale 07351/52-0
Fax 07351/52-50413

Hausanschrift: Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach
Bankverbindung: Kreissparkasse Biberach
BLZ 654 500 70 Kto-Nr. 6303
IBAN DE55 65450070 0000 006303/
BIC SBCRDE66